



2. Protokoll

Arbeitsgruppe Prozess- und Strukturqualität polydisziplinärer Begutachtungen

Datum:	12.09.2014
Ort:	BSV
Zeit:	14:15
Vorsitz:	Ralf Kocher
Protokoll:	Nikos Stamoulis
Anwesend:	Yvonne Bollag, Christoph Horat, Jörg Jeger, Petra Kern, Simon Lauper, Kristiina Peter, Jean-Philippe Ruegger, Daniel Schilliger, Thomas Wallasch
Entschuldigt:	Marc Gysin, Renato Marelli

Referenz/Aktenzeichen:352.1/2013/00961 18.09.2014 Doknr: 204

Traktanden

1. Informationen / Protokoll
2. Priorisierung der anzugehenden Themen (und Festlegung der Inhalte)
3. Vorgehens- und Arbeitsweise
4. Nächster Termin (mit anschliessender Doodle-Umfrage)
5. Varia

1. Traktandum eins (Informationen / Protokoll)

R. Kocher begrüsst die Anwesenden und eröffnet die 2. Sitzung der Qualitätsarbeitsgruppe. Von Seiten des BSV wird informiert, dass in Kürze das Reporting 2013 der Gutachterstellen publiziert wird, sowie eine Verordnungsänderung auf 01.01.2015 geplant sei, welche die Zustellung der Gerichtsurteile an die Gutachterstellen (in Fällen, in welchen sie das massgebliche Gutachten erstellt haben), rechtsgenüchlich regeln wird. Um Unklarheiten zu vermeiden (namentlich um zu verhindern, dass der Ausschuss fälschlicherweise als ausserparlamentarische Kommission wahrgenommen wird) wird einstimmig beschlossen, dass der offizielle Name in: „Arbeitsgruppe Qualität SuisseMED@P“ umbenannt wird. Die Protokolle sind dahingehend anzupassen.

Das Protokoll der ersten Sitzung wird unter diesem Vorbehalt genehmigt, verdankt und zur Publikation auf dem Internet (erfolgt durch BSV) freigegeben.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Nikos Pavlos Stamoulis
Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 91 50, Fax +41 58 462 37 15
NikosPavlos.Stamoulis@bsv.admin.ch
www.bsv.admin.ch

2. Traktandum zwei (Priorisierung der anzugehenden Themen)

a) Qualität in der Struktur, Schnittstellenproblematik

Es wird festgehalten, dass sowohl die Legislative als auch die Judikative erwarten, dass die Arbeitsgruppe das Thema Qualitätssicherung proaktiv angeht. Da die Thematik stark im Fokus der Öffentlichkeit ist (vgl. die diversen Beiträge in der Presse), ist es wichtig, in dieser Thematik die Federführung zu behalten.

Y. Bollag weist auf die Schwierigkeit der Ermessensausübung bei den Gutachten, besonders im psychiatrischen Bereich hin. Sie regt deshalb eine Unterscheidung zwischen der Struktur- und der Inhaltsqualität der Gutachten an. Standards zur Strukturqualität wurden durch den Verband der Gutachterstellen bereits anlässlich der GV 2013 verabschiedet. Der Verband wird zu Handen der Arbeitsgruppe ein Positionspapier erstellen.

K. Peter merkt an, dass auch die freien Gutachterstellen ein QM implementiert haben.

R. Kocher stellt fest, dass die Prozessqualität ein vorrangiges Thema ist. Wie das QM auf den Gutachterstellen konkret aussieht, wird diesen überlassen, es ist jedoch sehr wichtig, dass ein QM vorhanden ist.

Es wird einstimmig entschieden, dass in einem ersten Schritt die Strukturqualität der Gutachterstellen beleuchtet wird. Der Verband der Gutachterstellen erstellt ein Positionspapier, welches als Diskussionsgrundlage dient. Dieses wird vom BSV an die Mitglieder der Arbeitsgruppe Qualität sowie an die nicht im Verband organisierten Gutachterstellen und die IV-Stellen zur Vernehmlassung zugestellt. Die Vernehmlassungsantworten werden vom BSV den Mitgliedern der AG vor der nächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht.

In einem 2. Schritt (nächste Sitzung) werden der Ablauf eines Auftrages und die damit verbundenen Qualitätssicherungsmassnahmen genauer beleuchtet.

D. Schillinger merkt an, dass die Behindertenverbände bereits ein Positionspapier zur Strukturqualität erstellt hat. Das Papier wird in der AG verteilt.

Das BSV wird die Unterlagen auch noch elektronisch zustellen.

b) Vereinheitlichung von Abläufen (Formulare)

Y. Bollag stellt fest, dass jede IV-Stelle den Gutachtensauftrag unterschiedlich vergibt, was zu unnötigen Verkomplizierungen führt. Die Aufträge sollten von allen IV-Stellen einheitlich gestellt werden. Zürich mache dies in Ihren Augen sehr gut, in dem auch eine kurze Fallzusammenfassung mit dem Auftrag erfolgt.

K. Peter stimmt dem zu und hält fest, dass die Standardfragen per se in jedem Gutachten berücksichtigt werden. Einzig die wirklich spezifischen Fragen sollten nochmals explizit aufgeführt werden.

D. Schilliger kann sich auch eine Entschlackung des Fragekatalogs vorstellen, jedoch ist er klar der Meinung, dass nicht alles standardisiert werden kann.

J. Jeger gibt zu bedenken, dass bei mehr Fragen auch die Fehlerwahrscheinlichkeit steigt.

T. Wallasch merkt an, dass die Prozessqualität auf verschiedene Stufen entfällt. So wäre es sinnvoll, mehrere Unterprozesse (z.B. Auftragsvergabe, Einbestellungsprocedere, etc.) zu bilden.

Es werden folgende Unterprozesse, resp. Themenblöcke definiert:

1. Wie soll ein Auftrag an die Gutachterstellen aussehen? (Lead: Gutachterstellen, Verband)
2. Auftrag wurde erteilt. Der Auftrag impliziert die Fragestellung. Unter der Prämisse: „Weniger ist mehr“ sind Anforderungen an die Fragestellung zu definieren. Zuständigkeit: ganze Arbeitsgruppe
3. Prozess des Aufbietens: Welche Informationen liefert die Gutachterstelle, welche Informationen brauchen die versicherten Personen, welche med. Fragestellung ist von der Gutachterstelle im Vorfeld den Versicherten zu stellen (standardisiertes Formular welches die GA-Stellen den Versicherten zukommen lassen?). Zuständigkeit: ganze Arbeitsgruppe
4. Gutachten wird erstellt: Einheitlicher Aufbau des Berichtes (auch unter Einbezug der Standardfragen welche in der Struktur abgebildet werden sollen). Zuständigkeit: Gutachterstellen, IV-Stellen, Behindertenorganisationen

5. Gutachten wurde erstellt, Rückfragen: Die Definition von Zusatzfragen und Rückfragen bereitet nach wie vor Schwierigkeiten (auch wegen unterschiedlichem Sprachgebrauch D/F). Klärung, wann ist es Zusatz und wann ist es Rückfrage. Zuständigkeit: ganze Arbeitsgruppe

3. Traktandum drei (Themen, Vorgehens- und Arbeitsweise)

Bereits unter Traktandum 2 abgehandelt.

4. Traktandum vier (Termin)

Die nächste Sitzung findet Ende Januar statt. Eine Terminumfrage wird über Doodle durch das BSV durchgeführt. Vorgängig werden alle Arbeitsgruppenmitglieder mit den Vernehmlassungsunterlagen bedient.

5. Traktandum fünf (Varia)

D. Schilliger möchte wissen, wie es um die Erstellung von Qualitätsrichtlinien durch die Fachgesellschaften steht.

J. Jeger führt aus, dass 5 Fachgesellschaften seit letztem September daran sind, Grundlagen zu erarbeiten, welche in einem nächsten Schritt einem weiten Adressatenkreis zur Vernehmlassung vorgelegt werden sollen.

Beteiligte Fachgesellschaften „Arbeitsgruppe Leitlinien funktionelle Störungen“

- Schweiz. Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie SGPP
- Schweiz. Gesellschaft für Versicherungspsychiatrie SGVP
- Schweiz. Gesellschaft für Neurologie SGN
- Schweiz. Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation SGPMR
- Schweiz. Gesellschaft für Rheumatologie SGR
- SIM

Ende der Sitzung: 16:20
